



Reglement Mitgliederbeiträge

| Mitgliederkategorie | Jahresbeitrag |
|---|---------------|
| Einzelmitglied | 185 |
| Personen in Ausbildung | 100 |
| Firmen/Studios mit Mitarbeiter 1-3 Mitarbeiter | 400 |
| Firmen/Studios mit Mitarbeiter mehr als 3 Mitarbeiter | 600 |
| Ausbildungsinstitutionen | 600 |
| Ehrenmitglieder | 0 |

Allgemeine Bestimmungen

Die Jahresbeiträge sind gemäss Statuten Art. 5.2 innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum an swissnaildesign.ch zu entrichten.

Für Zahlungserinnerungen wird eine Gebühr von 15.00 Fr. pro Erinnerung in erhoben.

Nach drei unbeglichenen Zahlungserinnerungen wird der Ausschluss per sofort gemäss Statuten Art. 3.2 aus dem Verband erfolgen. Der geschuldete Betrag, wird mittels Zahlungsbefehles der zuständigen Gemeinde eingefordert.

Dieses Reglement tritt ab 1. Februar 2024 in Kraft.

Beschlossen an der Generalversammlung vom 28. Januar 2024.